

Nichts geht mehr in Niedergeislbach

Lengdorf erlässt Veränderungssperre – Bebauungsplan in Arbeit

Lengdorf – Der Gemeinderat Lengdorf hat beschlossen, für den westlichen Teil von Niedergeislbach einen Bebauungsplan aufzustellen. Zusätzlich wird durch eine Veränderungssperre verhindert, dass – bis ein gültiger Bebauungsplan vorliegt – in dem Bereich Gebäude errichtet werden dürfen, die den Planungszielen der Kommune entgegenstehen.

Hintergrund des Gemeinderatsbeschlusses ist die Bauvoranfrage einer Erbengemeinschaft, die auf der Fläche einer ehemaligen Hofstelle sechs Wohnhäuser mit 15 Stellplätzen errichten will (*wir berichteten*). Diese Art der Bebauung stuften die Räte in der Sitzung vom 15. September bereits als „unpassend für die ländlich geprägte Ortschaft“ ein.

Durch einen Bebauungsplan möchte die Kommune einer Fehlentwicklung entgegensteuern. Grundzüge der

künftigen Planung sollte eine „behutsame Nachverdichtung“ sein, die die Kapazitäten der vorhandenen Infrastruktur berücksichtigt. Weitere Kriterien sind die Begrenzung der Bodenversiegelung, der Schutz von vorhandenem Gewerbe- und landwirtschaftlichen Betrieben sowie ein geregelter Abfluss des Oberflächenwassers.

Rahmenplanung zu viel Aufwand

Wie Bürgermeisterin Michèle Forstmaier erklärte, sei die Gemeinde an einer Nachverdichtung interessiert und bemühe sich, diese mit den zu berücksichtigenden Belangen sowie den städtebaulichen Zielen in Einklang zu bringen. Gemeinderat Peter Frank, der davon ausgegangen war, dass der gesamte Ort in die Bauleitplanung eingeschlossen sei, regte einen

städtebaulichen Rahmenplan nach dem Vorbild von Obergeislbach an. Diesen Vorschlag lehnte das Gremium ab, weil eine Rahmenplanung nicht rechtlich bindend sei, sondern nur Ziele formuliere. „Das wäre ein Riesenaufwand“, wandte auch die Gemeindechefin ein.

Gemeinderätin Ursula Angenend regte an, einen besonderen Fokus auf die Entsorgung des Oberflächenwassers zu legen. Hier handele es sich schließlich nicht nur „um ein bisschen Oberflächenwasser“, für das der Gully ausreichend sei. Im Zuge der Bauleitung solle auch mit den betroffenen Bürgern besprochen werden, was sie auf ihren Grundstücken planen. Kleinere Maßnahmen könnten trotz der Veränderungssperre und laufender Planung des Baugebiets „Niedergeislbach West“ genehmigt werden, erklärte die Bürgermeisterin. **ANNE HUBER**